

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verbandswesen.

**St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband.** Zur ordentlichen Generalversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes fanden sich in der alten Bäderstadt Ragaz am 17. Mai 87 Delegierte ein, die 29 Sektionen vertraten; zwei Sektionen ließen sich nicht vertreten. Der Präsident des Verbandes, Hr. Kulturingenieur Schuler, begrüßte die Vertreter des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes im Hotel Bristol und entwarf einleitend einen historischen, interessanten Rückblick auf die Entstehung des Versammlungsortes. Übergehend zu den Verbandsgeschäften konstatierte er, daß das in Kraft getretene Gesetz über das Submissionswesen bereits bei verschiedenen größeren Bauten in Anwendung gekommen und man mit dessen Wirkung bis heute zufrieden sei. Das Gesetz könne als ein gutes bezeichnet werden, es handle sich nur darum, daß es richtig gehandhabt werde. Das vom Aktuar, Herrn Martin Kuralle, verfaßte einläßliche Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt, ebenso Jahresrechnung und Budgetvorlage. Einer längeren, recht gründlichen Diskussion rief die Frage betreffend Schaffung eines kantonalen Gewerbeekretariates. Da die Angelegenheit interner Natur ist, sei nur der Beschluß erwähnt, daß der Kantonalvorstand beauftragt wurde, einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten über Kreierung genannter Institution. Die budgetierten Beträge für Lehrlingsprüfungen, Werkstattelehre und Lehrlingsunterstützungen wurden genehmigt und als nächster Versammlungsort Bernegg bestimmt. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte nahm die Versammlung ein vorzügliches Referat des Herrn Chr. Kunz in Ragaz: „Talent und Berufswahl“ entgegen. Es wäre zu wünschen, daß diese, von gründlichem Studium zeugende Abhandlung über Erziehung und Berufswahl weiteste Verbreitung fände und die Ratschläge des Referenten beherzigt würden. — Herr Huber von Wattwil wünscht, es möchten für die gewerblichen Fortbildungsschulen auch Lehrer für das Maschinenzeichnen herbeigezogen werden.

## Ausstellungswesen.

**Eintrittsbedingungen in die Schweizer. Landesausstellung.**

1. Die Karte für einmaligen Eintritt in die Landesausstellung kostet Fr. 1.50.

2. Es gibt Serientarten für 10maligen Besuch zum Preis von Fr. 12.—.

3. Alle Aussteller, auch die gewerblichen Vereine, Genossenschaften zc. erhalten Gratis-Dauerkarten für die ganze Zeit der Ausstellung.

Sie können dazu eine beliebige Zahl weiterer Karten mit den gleichen Berechtigungen beziehen; die erste solche kostet Fr. 20.—, alle folgenden Fr. 15.—.

Solche Anschlusskarten werden abgegeben an Mitglieder der Familie und verwandte Personen, die dauernd die Hausgenossenschaft teilen, ferner für Diensthofen, sowie auch für Geschäftspersonal, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Stellung dieses Personal im Geschäftsbetrieb einnimmt.

4. Jedermann, also auch jede gewerbliche Geschäfts-Genossenschaft zc. kann eine Dauerkarte für 30 Fr. lösen, eine erste Anschlusskarte für 20 Fr. und beliebig viel Anschlusskarten für 15 Fr.

5. Jedes einfache Eisenbahnbillet, mit dem gleichzeitig die Gebühr von Fr. 1.50 für einmaligen Ein-

tritt in die Ausstellung bezahlt wird, gilt als Einlaßkarte in die Ausstellung und zugleich als Retourbillet.

6. Den Besuchern von gewerblichen Kongressen zc. in Bern, welche die von den betreffenden Gewebekomitees in Bern ausgegebene Kongresskarte lösen, ist der Eintritt in die Ausstellung zum Preis von Fr. 2.— für 2 1/2 Tage ermöglicht.

7. Die Kongresskarte zu 3 Fr. gestattet den Ausstellungsbesuch während einer Woche.

**In Stuttgart ist vor einigen Tagen eine Ausstellung für Gesundheitspflege eröffnet worden.** Die Ausstellung ist dazu bestimmt, ein anschauliches und verständliches, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebautes Bild der Gesundheitspflege und der von Staat und Gemeinden getroffenen gesundheitlichen Maßnahmen zu geben. Sie bot bei ihrer Eröffnung ein ziemlich fertiges Bild.

## Verschiedenes.

**Waldschule in Zürich.** Mit Ansprachen des Präsidenten Dr. Häberlin, des Architekten Krell und Redaktor Bierbaum ist am 9. Mai die erste Zürcher Walderschulungstätte an der Wiberlinkstraße, Zürich 8, eingeweiht worden.

**Museumsneubau in St. Gallen.** Der Festakt zur Eröffnung des Hauses ist auf den 6. Juni festgesetzt worden.

**Das thurgauische Elektrizitätswerk,** wofür der Große Rat einen Gesamtkredit von 3,000,000 Fr. bewilligt hatte, erzielte für 1913 einen Reingewinn von 131,256 Fr. Der Verwaltungsrat beantragt 100,000 Fr. Einlage auf das Amortisationskonto, 30,000 Fr. in den Reservefonds.

Um den Sitz des kant. Elektrizitätswerkes bewerben sich neben Weinsfelden auch Arbon, Kreuzlingen, Ariswil und Frauenfeld. Der Große Rat wird denselben in seiner Maifitzung zu bestimmen haben. Weinsfelden hat vor seinen Konkurrenten den großen Vorzug der zentralen Lage voraus, die wohl entscheidend ins Gewicht fallen dürfte. Es wird aber noch weitere Leistungen auf sich nehmen, um die Chancen seiner Bewerbung zu mehren. Folgender Antrag wurde von der Gemeindeversammlung fast einstimmig angenommen: „Die Gemeinde Weinsfelden erklärt sich mit der vom Gemeinderat gemachten Eingabe betreffend Bewerbung um den Sitz des kantonalen Elektrizitätswerkes vollständig einverstanden. Sie stellt den für Verwaltungsgebäude, Werkstatt und Magazin nötigen Bauplatz von 500—700 m<sup>2</sup> vorläufig von dem gegenüber dem Bahnhof gelegenen Schützenplatzareal unentgeltlich zur Verfügung.“

## Literatur.

**Treiben der Metalle.** Ausführliche Anleitung über Treiben, mit 47 Abbildungen, von Hans Sterzing, zum praktischen Gebrauch für Klempner zc. Preis Fr. 2.25. Verlag von Gustav Wolf, Dresden A. I.

Endlich ist auch über dieses Thema ein Werk erschienen, das wie kein zweites so eingehend die Praxis des Metalltreibens behandelt, als das vor uns liegende. Der Verfasser, ein Fachmann, erläutert selbst für den Lehrling verständlich das Treiben der Metalle, geht ausführlich auf die zur Verwendung gelangenden Werkzeuge ein und behandelt das Thema an Hand vieler Beispiele, indem er bei den einfachsten Treibarbeiten beginnt.

Ein jeder Fachmann sollte sich dieses treffliche Werk